

info

Anregungen und Tipps von Ihrem Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt & Unternehmensberater



Schwerpunkt

**Unternehmens-
nachfolge**

Frühzeitig planen

SEITE 4



Tom Streicher
Vorstand bei Ecovis in Rostock

Gehören Sie dazu?

Das Thema ist der Dauerbrenner schlechthin: die Regelung der Unternehmensnachfolge. Bis 2022 wollen über 500.000 Inhaber kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) ihren Betrieb abgeben. Und für 100.000 Firmenchefs wird die Zeit echt knapp: Sie haben noch keinen konkreten Plan, suchen aber einen Nachfolger bis Ende 2019. Warum Sie trotz des häufig hektischen Arbeitsalltags frühzeitig über eine Nachfolgelösung nachdenken sollten, erfahren Sie im ersten Teil unserer neuen Serie „Unternehmensnachfolge“ ab Seite 4.

Ein vordringliches Thema im unternehmerischen Alltag ist oft die Finanzierung. Wie Sie eine Strategie bei mittlerweile wieder ansteigenden Zinsen planen können, lesen Sie auf Seite 8. Den richtigen Ansatz finden sollten Sie auch, wenn Sie mit der Blockchain-Technologie Digitalisierungsprojekte in Angriff nehmen wollen. Mehr dazu ab Seite 10. Bevor Sie sich in das Abenteuer Digitalisierung stürzen, ist die Auseinandersetzung mit der EU-Datenschutzgrundverordnung zwingend nötig, sollten Sie das noch nicht getan haben. Warum? Das sagen wir Ihnen auf Seite 9.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Ihr
Tom Streicher

Inhalt

3 Ankerkraut

Reine Gewürze ohne Zusätze aus dem Hamburger Hafen

4 Serie Unternehmensnachfolge

Warum sich Chefs frühzeitig um die Übergabe der Firma kümmern sollten; dazu ein Interview mit Matthias Baars, Chef eines Rostocker Dentallabors. Er berichtet über seine Erfahrungen bei der Übernahme



SCHWERPUNKT
Unternehmens-
nachfolge

8 Finanzierung

Worauf bei der Finanzierungsstrategie in Zeiten steigender Zinsen zu achten ist

9 Europäische Datenschutzgrundverordnung

Wer noch nicht (genügend) vorbereitet ist, muss jetzt schnellstens handeln

10 Blockchain

Warum sich auch Mittelständler mit der neuen Technologie beschäftigen sollten

11 Abschreibung

Bei kleineren Anschaffungen doppelt profitieren

12 Meldungen

Wissenswertes aus Steuern und Recht



Für Stefan und Anne Lemcke, Gründer des Hamburger Gewürzhandels Ankerkraut, zählt nur der natürliche Geschmack. Ihre Gewürze werden in Handarbeit und ohne Geschmacksverstärker und Aromastoffe produziert. Das macht richtig Spaß.

Ankerkraut

EINE EXPLOSIVE GEWÜRZMISCHUNG

Innerhalb weniger Jahre ist es dem Hamburger Unternehmen Ankerkraut gelungen, den Markt mit einem neuen Konzept aufzumischen. Der aus „Die Höhle der Löwen“ bekannte Investor Frank Thelen hat geholfen, das Wachstumstempo noch zu beschleunigen.

Stefan Lemcke hat Gewürze und Kräuter fast mit der Muttermilch aufgesogen. Der Chef des Hamburger Gewürzhändlers Ankerkraut ist in Tansania und Sambia aufgewachsen. Immer hatte er den Duft der dortigen Märkte in der Nase. Der leidenschaftliche Hobbykoch und seine Frau Anne ärgerten sich, dass sie in Deutschland solche Gewürze nur zu exorbitanten Preisen oder mit Zusatzstoffen fanden. Also machten sie ihre Leidenschaft zum Beruf. Mit Erfolg. Ankerkraut verkauft nicht mehr nur online, sondern ist nun auch in 2.000 Läden, vom Supermarkt bis zum Feinkosthändler, vertreten.

Selbst im Ausland sorgt das Unternehmen für Furore. „Bald sind wir vielleicht sogar in den USA“, sagt Anne Lemcke. Die Firmenträume in einem Backsteingebäude im Hamburger Hafen sind längst zu klein. Jeder Platz wird gebraucht. Im Untergeschoss stehen überall Säcke herum: Curry aus Indien, Pfeffer aus Kambodscha, Salz aus Hawaii.

In der Höhle der Löwen

Bundesweit bekannt wurde Ankerkraut durch die TV-Gründersendung „Die Höhle der Löwen“. Investor Frank Thelen erwarb

2016 für 300.000 Euro Anteile und bot mit seinem Team von Freigeist Capital Unterstützung beim Ausrollen der Marke bei Lebensmittelhändlern wie Edeka und Rewe an. Seitdem ging das Geschäft durch die Decke: „Ohne Frank hätte es viel länger gedauert. Er hat uns viele Türen geöffnet. Unser Verhältnis ist fast freundschaftlich“, sagt die Medienkauffrau und frühere PR-Managerin Anne Lemcke.

Nur natürliche Rohstoffe

Mit dem consequenten Verzicht auf Zusatzstoffe und der Verwendung ausschließlich natürlicher Produkte, was durch regelmäßige Labortests dokumentiert wird, hat Ankerkraut einen Nerv getroffen. Das bedeutet auch, dass mal etwas nicht angeboten wird – wie derzeit Vanille. „Da sind die Preise richtig explodiert“, erklärt Anne Lemcke. Das könne man nicht an die Kunden weitergeben.

Die Lemckes ließen sich von Rückschlägen in der Startphase nicht entmutigen. „Mal fehlten Gläser, mal kam ein Gewürz nicht an“, erinnert sich die Gründerin. Aber bereits 2014, zwei Jahre nach dem Start, schrieb das Unternehmen schwarze Zahlen.



„Die Herausforderung bestand darin, die internen Prozesse so anzupassen, dass sie dem starken Wachstumstempo standhielten.“

Thomas Budzynski

Steuerberater bei Ecovis in Düsseldorf

Über Thelen kamen Lemckes auch an ihren Steuerberater: Thomas Budzynski aus Düsseldorf. Anne Lemcke ist voll des Lobes über „die sehr gute Zusammenarbeit. Wir spüren, dass wir nicht nur eine Nummer sind“, sagt sie über den Ecovis-Steuerberater. Budzynski findet den „Coolness-Faktor“ interessant: „Ich bin fasziniert, wie ein so konservatives Produkt so erfolgreich am Markt sein kann, wenn man sich marketingmäßig entsprechend aufstellt.“ ●



SCHWERPUNKT
**Unternehmens-
nachfolge**
Frühzeitig planen





DER NACHWUCHS WILL OFT NICHT

*In den nächsten Jahren steht bei vielen Unternehmen ein Generationswechsel an.
Doch die Suche nach einem Nachfolger ist aufwendig und zeitintensiv.
In vielen Fällen geht das nicht ohne externe Beratung und das Wissen von Experten.*

Jeder fünfte Mittelständler in Deutschland steht in den nächsten Jahren vor einem Generationswechsel. Allein bis Ende 2019 planen die Chefs von 236.000 kleinen und mittleren Betrieben die Übergabe an einen Nachfolger. Bis 2022 sind weitere 275.000 Wechsel zu erwarten. Das sind die Ergebnisse einer Studie, die die staatliche Förderbank KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) im Januar 2018 vorgestellt hat (siehe auch Abbildung Seite 6 unten).

Für viele Unternehmen ist es also höchste Zeit, die Nachfolge vorzubereiten. Doch fast die Hälfte der Betriebe hat der Studie zufolge noch keinen Kandidaten, der künftig die Geschäfte führen soll. Das ist gefährlich. Denn wer nicht weiß, wie es weitergeht, investiert nicht mehr genug. Die betroffenen Unternehmen laufen Gefahr, dass sie den Anschluss verlieren.

Silke Grieger kennt die Thematik gut. Die Ecovis-Steuerberaterin aus Rostock hat in den vergangenen zehn Jahren viele Übergaben begleitet. Neue Mandanten, auch jüngere, spricht sie systematisch darauf an, ob sie ein Testament aufgesetzt haben. Denn andernfalls drohten im Fall eines unfall- oder krankheitsbedingten Todes Erbschaftsstreitigkeiten. Mandanten, die die 50 überschritten haben, fragt sie gezielt

nach deren Zukunftsplänen. „Auch Banken wollen das bei der Kreditvergabe an Vertreter dieser Altersgruppe wissen“, weiß sie. Denn klappt die Nachfolgeregelung nicht, steht oft das Unternehmen auf der Kippe.

Den Betrieb in der Familie halten

Der klassische Weg ist die Übergabe an die Kinder. Mehr als die Hälfte der familiengeführten Unternehmen favorisiert diese Lösung. Beim Heizungsbauer Viessmann, eher ein großer Mittelständler, hat das gut geklappt. Vater Martin übertrug 2016 einen Teil der Verantwortlichkeiten an seinen Stellvertreter – und an seinen Sohn. Im Sommer 2017 zog sich der Vater dann ganz aus der Geschäftsführung zurück. So etwas kann aber auch scheitern. Beim Dübelhersteller Fischer konnte der Vater nicht loslassen, der Sohn ging im Streit. Vater Klaus Fischer musste nochmals das Ruder übernehmen, bevor er 2018 die Geschäftsführung an einen Mitarbeiter abgab.

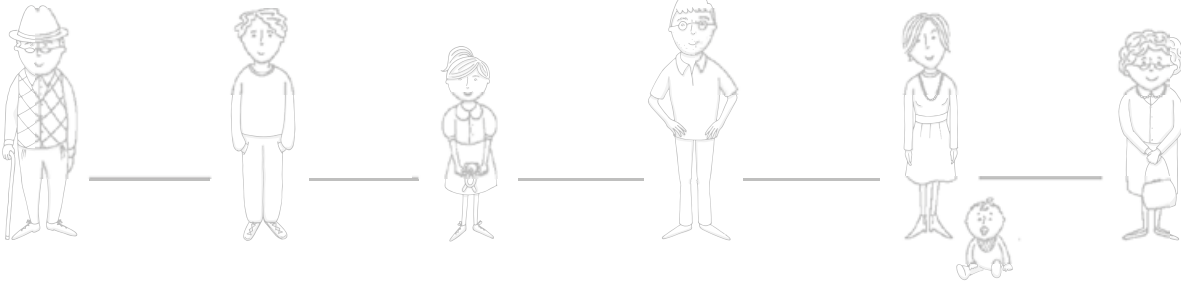
„Ich habe bisher nie schlechte Erfahrungen gemacht, wenn der Sohn oder die Tochter die Nachfolge übernommen haben“, berichtet dagegen Steuerberaterin Grieger. Die Übergabe an den Nachwuchs verlangt gute Vorbereitung. „Ich habe schon viele Kinder von Mandanten in die Crashkurse geschickt, die Ecovis den eigenen Auszubildenden ▶



„Mitarbeiter an die Aufgabe heranführen und nach und nach eigene Kompetenzen abgeben kann der goldene Weg sein.“

Silke Grieger

Steuerberaterin bei Ecovis in Rostock



Sie haben Fragen?

- Ab wann muss ich mir Gedanken über meine Nachfolge machen?
- Ist eines meiner Kinder für die Übernahme geeignet?
- Kommt einer meiner Mitarbeiter infrage?

Rufen Sie uns an, Telefon 089 5898-266, oder schicken Sie uns eine E-Mail: redaktion-info@ecovis.com

etwa in Sachen Buchhaltung oder Steuerfragen anbietet“, berichtet sie. Der Nachwuchs sei in solchen Dingen oft nicht fit genug. „Die Übergabe muss von langer Hand vorbereitet werden“, fügt sie hinzu. 30 Prozent der Übergaben, die sie begleite, erfolgten innerhalb der Familie.

Das Thema Erbschaftsteuer spielt nach Griegers Erfahrung nur eine untergeordnete Rolle. „95 Prozent meiner Mandanten liegen bei der Unternehmensnachfolge unter dem Betriebsvermögensfreibetrag.“ In vielen Fällen wolle der Nachwuchs aber die Firma nicht übernehmen. Die Sprösslinge hätten oft keine Lust auf die Aufgabe oder andere Interessen.

Externe Nachfolge

Wenn die Kinder nicht ins Familiengeschäft einsteigen wollen, wird es schwieriger. Sehr häufig beginnt dann die Suche nach einem externen Käufer. Auch das braucht Zeit, denn die meisten Eigentümer hängen an ihrem Unternehmen und wollen, dass ihr Lebenswerk fortgeführt wird. Auch die Vorstellungen über den Verkaufs- oder Kaufpreis liegen oft weit auseinander. „Wir setzen gezielt auf unsere Unternehmensberater, die



„Nach der Unternehmensbewertung ist die Finanzierbarkeit des Kaufpreises zu prüfen. Nur so lassen sich realistische Szenarien der Nachfolge entwickeln.“

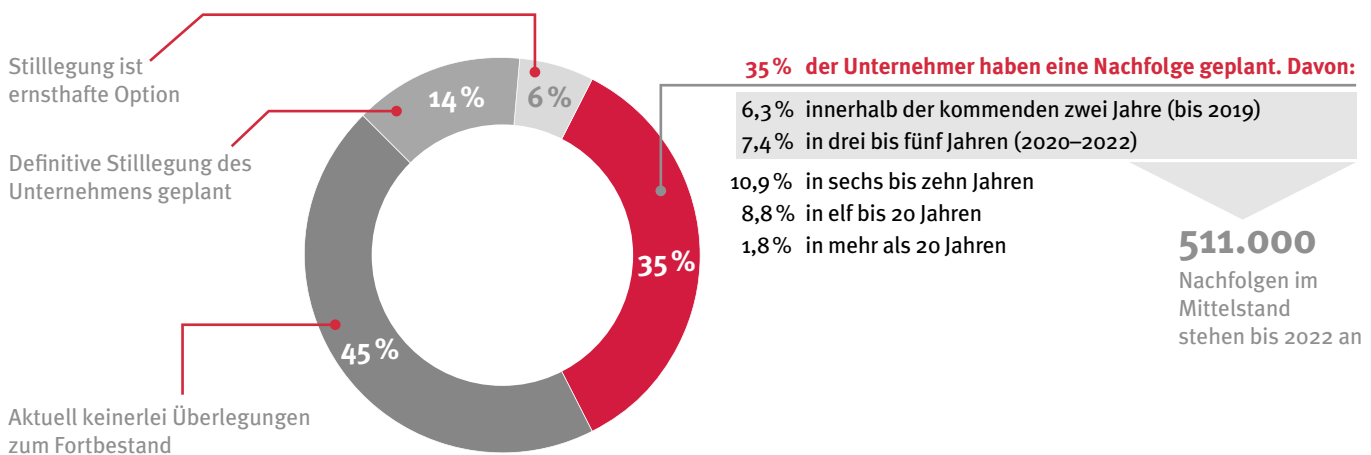
Matthias Laudahn

Unternehmensberater bei Ecovis in Rostock

potenzielle Käufer suchen. Und wir schalten immer auch einen Anwalt ein, da die Nachfolge ohne rechtliche Beratung undenkbar ist“, berichtet Grieger. Dann kommt etwa Matthias Laudahn, Unternehmensberater bei Ecovis in Rostock, ins Spiel. Auch er bestätigt, dass eine gute und langfristige Vorbereitung der Übergabe das A und O ist. „Je früher das geschieht, desto besser. Denn es braucht Zeit, um bei Kunden, Lieferanten

511.000 Nachfolgen stehen an

Rund 35 Prozent der knapp vier Millionen mittelständischen Unternehmen in Deutschland denken an eine Firmenübergabe.



Quelle: KfW-Mittelstandspanel 2017



und Partnern Vertrauen zum neuen Chef aufzubauen. Voraussetzung für eine erfolgreiche Nachfolge ist eine gemeinsame Übergabephase, in der alter und neuer Chef einige Monate zusammenarbeiten“, meint er. Schwierig ist es oft bei kleinen Handwerksbetrieben mit weniger als fünf Mitarbeitern, die verkaufen wollen, weiß Grieger. „Die müssen häufig zusperren, denn ein Handwerker, der sich selbstständig macht, kann sich den Kauf meist sparen. Der findet in den heutigen Zeiten auch ohne die Übernahme eines bestehenden Betriebs genug Kunden“, so ihre Erfahrung. Allerdings kommt es da auf die Spezialisierung und den Ruf des Betriebs an.

Individuelle Lösungen suchen

Wenn ein externer Käufer gesucht werden muss, gehen Laudahn und sein Team immer nach dem gleichen Muster vor. „Wir schauen uns das Unternehmen genau an, analysieren die finanzwirtschaftliche Situation, führen Workshops durch, um offene Fragen zu klären.“ Ideal sei es, wenn ein Interessent über Erfahrung verfüge und aus der gleichen Branche komme.

Ist das geklärt, folgt das schwierigste Thema: „Einen Konsens bei der Bewertung des Unternehmens zu finden, ist häufig problematisch“, erklärt Laudahn. Zudem ist die Finanzierbarkeit der Unternehmensnachfolge ein wesentlicher Aspekt. „Diese Thematik ist ein häufiger Grund für das Scheitern einer Nachfolge“, sagt Laudahn, der sowohl Verkäufer als auch Käufer berät und individuelle Lösungen für seine Kunden entwickelt. Und dann gibt es noch den menschlichen Faktor. Es kann alles geklärt sein. Aber natürlich sei es auch notwendig, dass die Chemie zwischen beiden Seiten stimmt.

Bleibt eine weitere Option, die nur selten gezogen wird, so Griegers Erfahrung: der Verkauf an einen Mitarbeiter. So wie bei Matthias Baars, der das Dentallabor seiner früheren Chefin übernommen hat (siehe Interview rechts). „Matthias Baars ist mit den Aufgaben gewachsen und hat sich trotz der harten Konkurrenz durchgesetzt.“ ●

SECHS FRAGEN ZUR

NACHFOLGEREGELUNG DES DENTALLABORS BAARS

Matthias Baars war langjähriger Mitarbeiter, bevor er das Dentallabor seiner ehemaligen Chefin übernahm. Die Redaktion von ECOVIS info sprach mit dem Unternehmer aus Rostock über seine Beweggründe.

Herr Baars, Sie haben das Dentallabor von Ihrer früheren Chefin übernommen. Wie kam es dazu?

Meine damalige Chefin wollte aus Altersgründen aufhören. Sie ist dann auf mich gekommen und hat mir angeboten, das Unternehmen zu übernehmen.

Wie haben Sie reagiert? War für Sie klar, dass Sie das machen wollen, oder mussten Sie erst überlegen?

Ich wollte das gern machen. Allerdings mussten wir natürlich erst über die Bedingungen und Konditionen verhandeln. Wir gingen dann gemeinsam zur Handelskammer und haben über die Voraussetzungen gesprochen. Auch mit Silke Grieger, unserer Steuerberaterin, haben wir uns intensiv unterhalten. Und so haben wir die offenen Punkte relativ schnell lösen können.

Welche Ausbildung haben Sie denn? Waren Sie fachlich auf diese Aufgabe vorbereitet?

Ich habe im Unternehmen bis dahin als Zahntechniker gearbeitet. Das betriebswirtschaftliche Know-how für meine neue Aufgabe habe ich erst lernen müssen. Das geschah im Rahmen meiner Meisterausbildung. Da lernt man solche Dinge.

Wann haben Sie das Unternehmen übernommen und wie haben Ihre früheren Kollegen reagiert?



Matthias Baars

Inhaber des Dentallabors Baars
in Rostock

Ich habe den Schritt in die Selbstständigkeit schon im Jahr 2011 gewagt. Damals konnte ich nicht alle Mitarbeiter übernehmen. Diejenigen, die dageblieben sind, haben voll mitgezogen. Inzwischen habe ich auch schon einen neuen Mitarbeiter eingestellt. Insgesamt sind wir jetzt zu fünf im Team.

Wie läuft es? Die Konkurrenz, insbesondere aus Osteuropa, ist ja stark.

Es läuft sehr gut. Ich komme gut zurecht. Ich habe viele Kunden. Einige davon habe ich neu dazugewonnen.

Welche Rolle spielte Ihre Steuerberaterin, Silke Grieger?

Ohne sie hätte ich es nicht geschafft, alle für eine Übernahme nötigen Punkte so reibungslos zu bewältigen. Sie hat mich von Anfang an unterstützt, und das schon seit sieben Jahren. Ich konnte mich immer auf sie verlassen.



Finanzierung

WENN DIE ZINSEN STEIGEN

*So günstige Firmenkredite wie derzeit wird es auf Dauer nicht geben.
Worauf Unternehmen bei ihrer Finanzierungsstrategie achten sollten.*

Steter Anstieg

Wie die Umlaufrendite das Zinsniveau des Kapitalmarkts 2015 bis 2018 widerspiegelt

Datum	Umlaufrendite in %
6.03.2018	0,43
1.12.2017	0,18
2.06.2017	0,10
5.12.2016	0,11
3.06.2016	0,01
4.12.2015	0,48
4.06.2015	0,73

Quelle: Finanzportal ariva



Sie haben Fragen?

- Worauf sollte ich bei der Vorbereitung zum Kreditgespräch achten?
- Wie kann ich mich gegen steigende Zinsen absichern?
- In welchen Fällen ist Leasing eine Alternative zum Bankkredit?

Rufen Sie uns an, Telefon 089 5898-266,
oder schicken Sie uns eine E-Mail:
redaktion-info@ecovis.com

Was für Sparer ärgerlich ist, hat für Unternehmen angenehme Seiten. Das Zinstief senkt die Finanzierungskosten und macht es leichter zu investieren. Mittlerweile allerdings mehren sich die Anzeichen dafür, dass der Weg zurück in die Zinsnormalität begonnen hat. Das gilt zwar noch nicht für den Kontokorrentrahmen und für mit variablen Zinssätzen ausgestattete Darlehen. Aber bei den Konditionen für langfristige Kredite liegen die Zinsen trotz aller Schwankungen heute schon ein Stück weit über den Tiefstständen des Jahres 2016. Auch die Umlaufrendite deutscher öffentlicher Anleihen hat sich nach oben bewegt. „Die Banken müssen sich an den Markt anpassen, auch wenn sie sich mit einer deutlichen Verschärfung ihrer Kreditkonditionen derzeit noch zurückhalten“, sagt Jeannette Wiese, Unternehmensberaterin bei Ecovis in Dingolfing.

In einigen Bereichen sehen sich Unternehmer schon jetzt wieder mit teureren Krediten konfrontiert. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und andere Förderbanken etwa haben im Frühjahr in nahezu allen Programmen die Zinsen angehoben. Wie es konkret weitergeht, kann niemand vorher sagen. Sicher aber ist, dass Unternehmer unabhängig vom Zinsszenario auf die Kreditwürdigkeit ihrer Firma achten sollten. Dabei geht es nicht nur darum, dass Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung überzeugen. Auch weiche Faktoren spielen eine wichtige Rolle für das Bonitätsrating der Bank. Positiv beispielsweise wirkt hier, wenn das Unternehmen die Kreditlinie seines Kontos nicht überzieht. „Auch wenn die Nachfolge geregelt ist oder Unternehmer sich ab dem 50. Lebensjahr nachweislich



*„Bei den längeren
Kreditlaufzeiten sehen
wir heute schon
steigende Zinsen.“*

Jeannette Wiese

Unternehmensberaterin bei Ecovis
in Dingolfing

mit diesem Thema befassen, stärkt das die Bonität“, sagt Expertin Wiese.

Alternativen prüfen

Clevere Firmenchefs achten darauf, wie sie die Finanzierung auf mehrere Beine stellen können. Auch wenn der Bankkredit nach wie vor die wichtigste Fremdkapitalquelle ist, erfreut sich etwa Leasing großer Beliebtheit. „Während für den klassischen Kredit das Gesamtbild des Unternehmens entscheidend ist und Sicherheiten eine wichtige Rolle spielen, ist Leasing ein für sich stehender zusätzlicher Finanzierungsbaustein“, erläutert Jeannette Wiese. Unternehmen könnten sich so ein Stück unabhängiger von der Bank machen. Auch den Verkauf von Forderungen durch Factoring nutzen immer mehr Firmen. Trotz der anfallenden Factoring-Gebühr lassen sich offene Rechnungen früher zu Liquidität machen. Gleichzeitig reduziert das Unternehmen die Kosten für das Mahnwesen und das Ausfallrisiko. ●



Europäische Datenschutzgrundverordnung

DIE ZEIT LÄUFT

Viele Unternehmen sind auf die neue Datenschutzgrundverordnung nicht vorbereitet. Panik hilft da nicht weiter. Es gilt nun, Schritt für Schritt vorzugehen.

Am 25. Mai trat die neue EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in Kraft. Die Anforderungen an den Datenschutz verschärfen sich mit ihrer Einführung deutlich. Unternehmen müssen künftig dokumentieren, woher Daten kommen, wer sie weiterverarbeitet, wo und an welchen Stellen sie im Unternehmen oder bei externen Dienstleistern gespeichert sind. „Nach meiner Einschätzung haben viele Unternehmen nach wie vor keine Vorkehrungen getroffen“, sagt Susann Harder, Rechtsanwältin und externe Datenschutzbeauftragte bei Ecovis in Rostock.

Was tun? Schließlich drohen extrem hohe Strafen: „Für einen Verstoß, für den ein Unternehmen früher ein paar Hundert Euro gezahlt hätte, können es jetzt mehrere Tausend Euro sein“, erklärt Harder. Erschwerend kommt die Beweislastumkehr hinzu. Unternehmen müssen künftig nachweisen, dass sie mit personenbezogenen Daten korrekt umgegangen sind.



„Die Nichteinhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen kann zu Abmahnungen bei Unternehmen führen.“

Susann Harder

Rechtsanwältin und externe Datenschutzbeauftragte bei Ecovis in Rostock

„Wer sich nicht vorbereitet hat, sollte jetzt schnellstens handeln und zeitnah eine an die DSGVO angepasste Datenschutzerklärung auf die Homepage stellen, falls erforderlich einen Datenschutzbeauftragten benennen und die vorgeschriebenen Informationspflichten gegenüber Mitarbeitern, Bewerbern, Vertragspartnern und allen anderen Personen erfüllen“, rät Rechtsanwältin Harder. Denn diesbezügliche Verstöße sind nach außen sofort sichtbar und die Abmahnvereine sitzen schon in den Startlöchern.

Schritt für Schritt vorgehen

Unternehmen brauchen ein Verarbeitungsverzeichnis, das alle datenschutzrelevanten Vorgänge systematisiert, kategorisiert und dokumentiert. Auch in die regelmäßige

Aktualisierung der Dokumentation sowie aller anderen Prozesse muss Zeit investiert werden. Zu dokumentieren ist:

- welche Daten wann, wie und warum verarbeitet werden,
- welche technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der Daten getroffen wurden und
- wie die übrigen Anforderungen der DSGVO umgesetzt werden.

Fallstricke gibt es genug – egal ob es sich dabei um die Weitergabe von Daten an Dritte wie Paketversender, einen USB-Stick mit Lohnabrechnungen, der herumliegt, oder das Handy, das im Zug liegen bleibt, handelt. Jede noch so kleine Firma muss nachweisen, dass sie mit personenbezogenen Daten sorgsam umgeht. Wer sich bei der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung unterstützen lassen möchte, kann auch externe Hilfe in Anspruch nehmen. Ecovis bietet entsprechende Leistungen an.

Datenschutzberater

Die Ecovis-Rechtsanwälte beschäftigen sich intensiv mit der Umsetzung der neuen Datenschutzgrundverordnung in Unternehmen. Sie beraten bundesweit bei allen Fragen rund um dieses Thema. Mehr dazu:



www.ecovis.com/datenschutzberater



Sie haben Fragen?

- Welche Lücken habe ich noch bei der Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung?

Rufen Sie uns an, Telefon 089 5898-266, oder schicken Sie uns eine E-Mail: redaktion-info@ecovis.com

Blockchain

KOSTEN AN DIE KETTE LEGEN

Die durch Bitcoin bekannt gewordene Blockchain-Technologie kann Unternehmen zu mehr Effizienz und geringeren Kosten verhelfen.

Vom Elektronikriesen IBM bis hin zu Großbanken erforschen Weltkonzerne die Chancen der Blockchain-Technologie. Der Mittelstand kann davon profitieren und selbst neue Leistungen anbieten. Möglicherweise muss er schon bald mit Druck von Kunden rechnen. Zum Beispiel dann, wenn Autohersteller ihre Zulieferer als Teil der Lieferkette in eine Blockchain einbinden wollen.

Was hinter der Blockchain steckt

„Die Blockchain ist eine über ein Netzwerk von Rechnern verteilte Datenbank, die alle Transaktionen an vielen verschiedenen Orten gleichzeitig speichert“, erklärt Jens Hörhold, Steuerberater bei Ecovis in Chemnitz. Dieses dezentrale System verwaltet sich selbst und benötigt keine Kontrolle durch Dritte. Jede weitere Transaktion erweitert die Kette der Datenblöcke (Blockchain), die unveränderbar und somit nicht manipulierbar sind – ein entscheidender Vorteil. Bekannt geworden ist die Technologie als Basis für Bitcoin. Hier speichert ein über viele Rechner verteiltes Kontenbuch alle Transaktionen. Eine Zentralbank, die ihre Menge beeinflussen kann, gibt es nicht. Die Erwartungen in Kryptowährungen sind aber wegen der starken Kursschwankungen



„Unternehmen können mithilfe der Blockchain-Technologie die Kosten für standardisierte Prozesse deutlich senken.“

Jens Hörhold

Steuerberater bei Ecovis in Chemnitz

gehörig abgekühlt. Der Bitcoin-Kurs etwa ist von über 16.000 Euro im Dezember 2017 auf unter 7.000 Euro im Mai 2018 regelrecht eingebrochen. Ein Durchbruch als Zahlungsmittel liegt zudem aufgrund der langen Bearbeitungszeiten in weiter Ferne, und nicht zuletzt könnten kriminelle Hacker den Wert dieser Währungen sabotieren.

Bitcoin ist jedoch nur eine von vielen denkbaren Anwendungen. „Im Prinzip können

Nutzer beliebige Programme auf eine Blockchain laden“, sagt Hörhold. Der Schiffslogistiker Maersk beispielsweise nutzt die Technologie, um allen Beteiligten der Lieferkette jederzeit Einblick in den Stand der Lieferungen zu ermöglichen. So wird viel Schreibarbeit zum Ausfüllen von Dokumenten und Auslösen von Zahlungen überflüssig. Dem marktbreiten Einsatz der Blockchain stehen noch viele rechtliche Risiken entgegen. Möglicherweise muss der Gesetzgeber die Regulierung erst einmal an solche neuen Vertragsmodelle anpassen.

Der Nutzen der Blockchain für KMU

Auch kleine und mittlere Unternehmen können Ansatzpunkte finden, wie sie die Technologie nutzen können. Infrage kommen Prozesse wie das automatische Erstellen von Rechnungen und Mahnungen oder das Angebot standardisierter Dienstleistungen über die Blockchain. „Der Fantasie sind kaum Grenzen gesetzt“, sagt Hörhold. Der Gedankenaustausch mit Hochschulen oder wissenschaftlichen Instituten könne ebenso helfen wie der Blick auf Entwicklungen in der eigenen Branche. Wegen der hohen Kosten für die Implementierung der Technologie werden aber wohl noch einige Jahre bis zu einer breiten Nutzung vergehen. ●



Sie haben Fragen?

- Können auch kleine und mittlere Unternehmen die Blockchain nutzen?
- Eignen sich Kryptowährungen für betriebliche Zahlungsvorgänge?
- Mit welchen Kosten ist der Einsatz einer Blockchain im Betrieb verbunden?

Rufen Sie uns an, Telefon 089 5898-266, oder schicken Sie uns eine E-Mail: redaktion-info@ecovis.com

Die wichtigsten Begriffe kurz erklärt

Bitcoin: Digitale Währung, deren Konzept vor rund zehn Jahren unter dem Pseudonym Satoshi Nakamoto der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Ein globales Netzwerk leistungsfähiger Computer „schürft“ die Bitcoins, indem die Rechner komplizierte algorithmische Rätsel lösen. Diese und andere digitale Geldvarianten heißen auch Kryptowährungen.

Blockchain: Virtuelles Transaktionsbuch in einem Netzwerk aus Rechnern, das jede Veränderung erfasst und manipulationssicher in einem dezentralen System speichert.

Initial Coin Offering (ICO): Firmengründer mobilisieren Startfinanzierungen, indem sie selbst erzeugte Kryptowährungen anstatt Aktien ausgeben.

Smart Contracts: Elektronische Verträge, die bei Eintreffen vordefinierter Vertragsbedingungen bestimmte Vorgänge wie etwa eine Zahlung auslösen. Im „Internet der Dinge“ können sie auch Vorgänge zwischen automatisierten Gegenständen auslösen. Eine Vision unter vielen: Ein autonom fahrendes Auto bezahlt selbst die Waschanlage.



Abschreibung

DOPPELT PROFITIEREN

Wer zusätzlich zur höheren Abschreibung den Investitionsabzugsbetrag nutzt, kann für Anschaffungen mehr ausgeben und sie trotzdem sofort abschreiben.

Wenn die Kaffeemaschine ihren Dienst nur noch unwillig und mit ungnädigem Zischen tut, wenn die Bürostühle schon länger ächzen oder einiges an Werkzeugen fehlt, ist jetzt ein guter Zeitpunkt für Neuanschaffungen. Denn seit 1. Januar 2018 gelten für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) verbesserte Abschreibungsregeln. Um Kleinunternehmen, Mittelständler und Handwerksbetriebe zu entlasten, wurde die Schwelle von 410 auf 800 Euro angehoben.

Schreibtische, Smartphones, Computer und andere Wirtschaftsgüter können nun bis zu einem Wert von 800 Euro netto sofort im Jahr der Anschaffung als Betriebsausgabe abgeschrieben werden. „Das ist ein schöner Liquiditätsvorteil“, sagt Katrin Grothe, Steuerberaterin bei Ecovis in Pritzwalk, „die Betriebe zahlen dadurch bereits für das laufende Jahr weniger Steuern und müssen den Anschaffungspreis nicht über mehrere Jahre hinweg verteilen.“ Es geht aber noch besser. Wer in der Steuererklärung für 2017



„Wirtschaftsgüter, die bis zu 1.333 Euro gekostet haben, müssen nicht mehr über ihre gesamte Lebensdauer verteilt werden.“

Katrin Grothe

Steuerberaterin bei Ecovis in Pritzwalk

einen Investitionsabzugsbetrag (IAB) in Anspruch nimmt, kann sogar teurere Neuanschaffungen sofort abschreiben.

Beim Kauf von Arbeitsmitteln rechnet sich das beispielsweise so: Der Unternehmer macht in seiner Einnahmen-Überschuss-Rechnung 2017 einen IAB von 1.000 Euro für voraussichtliche Investitionen in den nächsten drei Jahren geltend. Er reduziert damit für 2017 seinen Gewinn. In diesem Jahr kauft er einen Computer für 1.333 Euro. 40 Prozent, also 533 Euro, hat er bereits durch den IAB gewinnmindernd gebucht. Der steuerliche Anschaffungspreis verringert sich daher um 533 Euro. Für das Jahr 2018 erhält der Unternehmer Anschaffungskosten von 800 Euro – exakt der Grenzbetrag für ein sofort abzugsfähiges GWG.

Im Ergebnis kann der Unternehmer letztendlich ein Wirtschaftsgut für bis zu 1.333 Euro plus Umsatzsteuer kaufen und erreicht durch die Kombination von Investitionsabzugsbetrag und GWG-Abschreibung, dass er den vollen Kaufpreis steuerlich sofort oder teilweise vorgelagert absetzen kann. ●

Wer den IAB nutzen kann

Der Investitionsabzugsbetrag (IAB) ist eine Art vorweggenommene Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter, zum Beispiel Maschinen, Kraftfahrzeuge oder Computer, die ein Unternehmer in Zukunft anschaffen möchte. Höchstbetrag sind maximal 40 Prozent der voraussichtlichen Anschaffungskosten. Für einen IAB gelten folgende Größenordnungen:

- Bei bilanzierenden Unternehmen darf das Betriebsvermögen nicht höher sein als 235.000 Euro.
- Bei Einnahmenüberschussrechtern darf der Gewinn nicht über 100.000 Euro liegen.
- Bei Land- und Forstwirten darf der Wirtschaftswert (ohne Wohnungswert) oder in den neuen Bundesländern der Ersatzwirtschaftswert 125.000 Euro nicht überschreiten.



Sie haben Fragen?

- Was alles gilt als sofort abschreibungs-fähiges Wirtschaftsgut?
- Muss ich für einen IAB einen Investitionsplan aufstellen?

Rufen Sie uns an, Telefon 089 5898-266, oder schicken Sie uns eine E-Mail: redaktion-info@ecovis.com



Was der Grund künftig wert ist

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat entschieden, dass die Grundsteuer für rund 35 Millionen Grundstücke in Deutschland neu zu berechnen ist. Hintergrund: Der seit mehr als 50 Jahren nicht mehr angepasste Einheitswert für Grundstücke führt zur massiven Ungleichbehandlung von Eigentümern. Aufgrund fehlender Neubewertungen können vergleichbare Grundstücke und Gebäude völlig unterschiedlich bewertet werden. Dem soll jetzt ein Riegel vorgeschoben werden. Der Gesetzgeber hat nun Zeit, bis Ende 2019 ein neues Gesetz zur Bewertung vorzulegen. Kontaktieren Sie frühzeitig Ihren Berater, um die möglichen finanziellen Konsequenzen für Sie zu besprechen.



Lebensarbeitszeitkonto

Arbeitgeber, die Lebensarbeitszeitkonten anbieten, sollten sich das Urteil des Arbeitsgerichts Lörrach merken. In der Freistellungsphase, so das Gericht, entsteht kein Urlaubsanspruch. Mehr zu dieser für Arbeitgeber wichtigen Entscheidung lesen Sie hier:

www.ecovis.com/steuern-recht/arbeitszeitkonto



Arbeitnehmerhaftung

Mitarbeiter können nicht komplett für Schäden haften, die sie bei der Arbeit verursachen. Doch die Betriebe müssen auch nicht für alles aufkommen, was jemand bei der Arbeit kaputt macht. Wovon die Arbeitnehmerhaftung abhängt, erfahren Sie hier:

www.ecovis.com/steuern-recht/arbeitnehmerhaftung



Ecovis – Das Unternehmen im Profil

Das Beratungsunternehmen Ecovis unterstützt mittelständische Unternehmen. In Deutschland zählt es zu den Top 10 der Branche. Etwa 6.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in den mehr als 100 deutschen Büros sowie weltweit in Partnerkanzleien in über 70 Ländern. Ecovis betreut und berät Familienunternehmen, inhabergeführte Betriebe sowie Freiberufler und Privatpersonen. Um das wirtschaftliche Handeln seiner Mandanten nachhaltig zu sichern und zu fördern, bündelt Ecovis die nationale und internationale Fach- und Branchenexpertise aller Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte und Unternehmensberater. Jede Ecovis-Kanzlei kann auf diesen Wissenspool zurückgreifen. Darüber hinaus steht die Ecovis Akademie für fundierte Ausbildung sowie für kontinuierliche und aktuelle Weiterbildung. All dies gewährleistet, dass die Beraterinnen und Berater ihre Mandanten vor Ort persönlich gut beraten.

Herausgeber: ECOVIS AG Steuerberatungsgesellschaft, Ernst-Reuter-Platz 10, 10587 Berlin, Tel. +49 89 5898-266, Fax +49 89 5898-294

Konzeption und Realisation: Teresa Fach Kommunikationsberatung, 80798 München, DUOTONE Medienproduktion, 81241 München

Redaktionsbeirat: Ernst Gossert, Ulf Knorr (Steuerberater); Uwe Lange, Armin Weber (Wirtschaftsprüfer/Steuerberater); Prof. Dr. Tobias Schulze, Andreas Hintermayer (Rechtsanwälte); Matthias Laudahn, Rainer Priglmeier (Unternehmensberater), Gudrun Bergdolt (Unternehmenskommunikation); redaktion-info@ecovis.com

Bildnachweis: Titel: @ittoilmatar, shutterstock.com; Seite 2: (Inhalt) @stockillustration, shutterstock.com; Seite 4: @stockillustration, shutterstock.com; Seite 6/7: (obere Reihe) @Silvia pupilla Kettl, shutterstock.com; Seite 8: @VectorKnight, shutterstock.com; Seite 9: @Omelchenko, shutterstock.com; Seite 11: @mavo, shutterstock.com

ECOVIS info basiert auf Informationen, die wir als zuverlässig ansehen. Eine Haftung kann jedoch aufgrund der sich ständig ändernden Gesetzeslage nicht übernommen werden.

Hinweis zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG): Wenn aus Gründen der besseren Lesbarkeit und/oder der Gestaltung des vorliegenden Magazins nur die männliche Sprachform gewählt worden ist, so gelten alle personenbezogenen Aussagen selbstverständlich für Frauen und Männer gleichermaßen.